

## Presseerklärung

Stuttgart, den 18. Dezember 2007

### **Bürgerentscheid zu Stuttgart 21: OB wollte Bürgerschaft austricksen**

Ergänzend zu den von der Anwaltskanzlei Zuck, Rechtsanwalt Dr. F. Winkeler, in deren Kurzgutachten vorgetragenen Feststellungen, wonach

#### **das Bürgerbegehren vor dem 5. Oktober 2007 nicht verfristet gewesen wäre**

ist anzumerken, dass das Oberverwaltungsgericht Düsseldorf in einer Entscheidung vom 6.12.2007 das Verhalten eines Gemeindeorgans – und dies ist der Oberbürgermeister – dessen Handlung „nicht durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt war, sondern allein dem Zweck diene, dem Bürgerbegehren die Grundlage zu entziehen und damit eine Willensbildung auf direkt-demokratischen Wege zu verhindern“, gegen den Grundsatz der Organtreue verstößt somit treuwidriges Handeln darstellt (AZ 15B1744/07).

„Etwas kürzer und verständlicher formuliert“, so Gangolf Stocker, Sprecher der Initiative „Leben in Stuttgart – Kein Stuttgart 21“: „Der OB wollte am 5. Oktober die Bürgerschaft austricksen. Ein solches Benehmen ist für eine demokratische Gesellschaft so tauglich wie ein Igel zum Arschputzen. Um einmal ein Zitat von Boris Palmer bzw. dessen Vater zu wiederholen.“